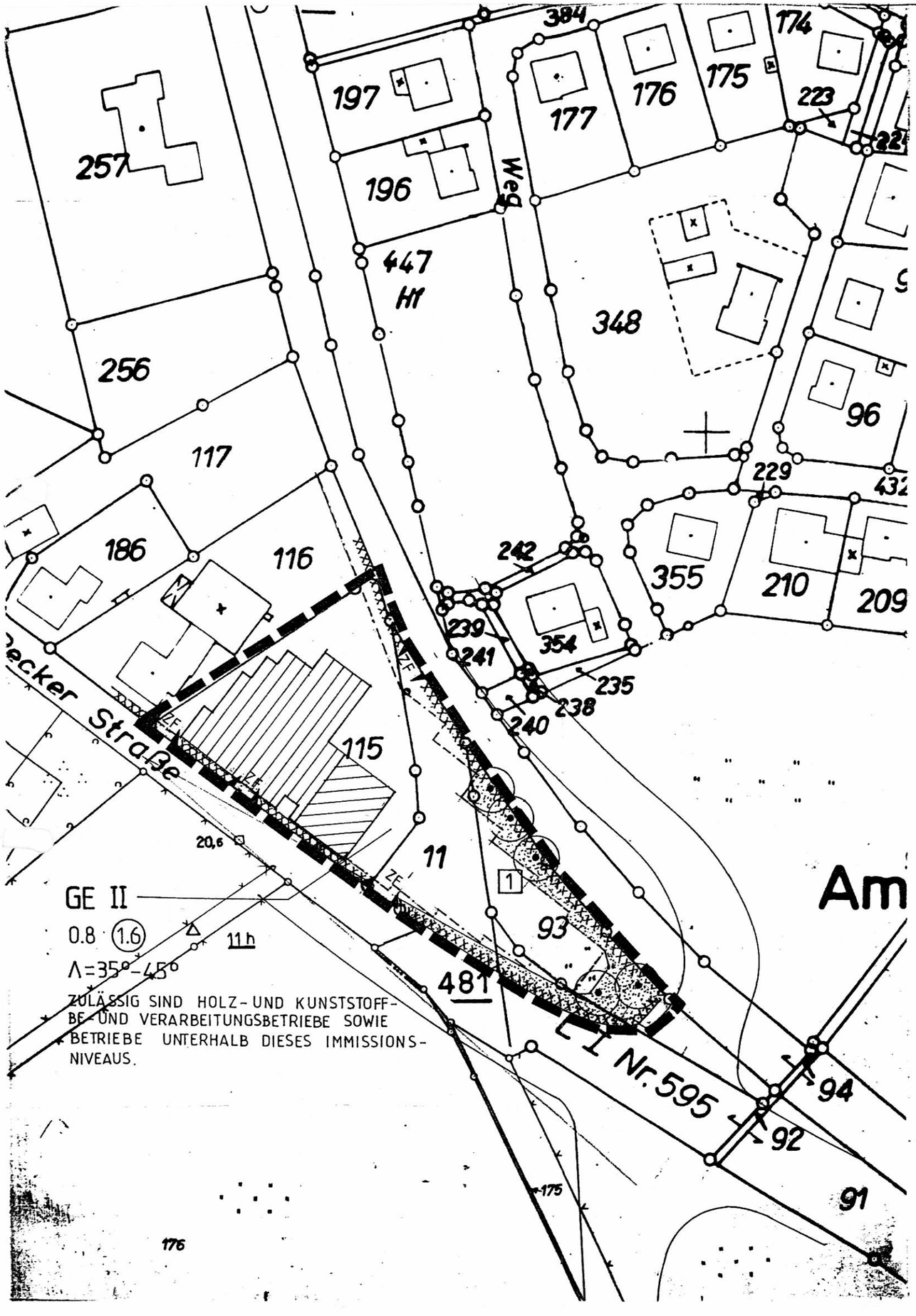

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

GE	GEWERBEGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL
(1.6)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
— · — · —	BAUGRENZE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE MIT BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (GEM. § 9(1) 15 U. 25 BAUGB)
ZF	ZUFAHRT
xxxxxxx	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHALLSCHUTZ
1	FLÄCHE MIT FESTSETZUNG ZUM SCHALLSCHUTZ (SH. TEXTL. FESTSETZUNG)
▬ ▬	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
Λ=35°-45°	DACHNEIGUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

VORKEHRUNGEN ZUM SCHALLSCHUTZ

Bei den so xxxxx x 1 x xxxxx gekennzeichneten Flächen müssen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden in die zum dauernden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räume Schallschutzfenster nach Maßgabe der nachfolgenden Liste eingebaut werden.

Im Einzelnen werden folgende Schallschutzklassen nach VDI 2719* festgesetzt:

Flächen:	Schallschutzklasse:
1	2 an allen Gebäudeseiten

Die sonstigen nach BauGB und BauNVO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 „Merschfeld" Stand: 31.10.89 sind im Bereich der 4. vereinfachten Änderung soweit erforderlich anzuwenden. Ebenso sind die Hinweise zu beachten.

4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEB. PL. NR. 28 „MERSCHFELD"

M. = 1:1000

BESCHLOSSEN AM: 19.12.90
BEKANNTGEMACHT AM: 12./13. + 14.1.91